



# Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle: **Samsweger Str. 55**  
**39326 Wolmirstedt**  
**Tel./Fax: 039201 27656**

**Email: kv-kleingaertner-wms@gmx.de**

**Homepage: [www.kreisverband-kleingaertner-wolmirstedt.com](http://www.kreisverband-kleingaertner-wolmirstedt.com)**

**Sprechstunde Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Absprache**



## Rundbrief 1 des Kreisvorstandes im Jahr 2020

**An alle Vorstände der Kleingartenvereine, Mitglieder des KV  
sowie Revisoren des KV,  
nachrichtlich dem Ehrenvorsitzenden**

**Sehr geehrte Gartenfreunde,  
sehr geehrter Vorsitzende/r des Mitgliedskleingartenvereins im Kreisverband**

Wir wünschen allen Kleingärtnern ein erfolgreiches Jahr 2020.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie weiterhin die Freude am Kleingarten, an Ihrer Pachtparzelle. Bestellen Sie die Grüße bitte öffentlich für alle Gartenfreunde in Ihrem Vereinsinformationskasten entsprechend Satzung Ihres Vereins durch Aushang des Rundbriefes.

Gleichzeitig sind wir beauftragt, Ihnen die Grüße unseres Landespräsidenten des Landesvorstandes der Kleingärtner im Bundesland Sachsen –Anhalt in der Bundesrepublik Deutschland, dem Gfr. Michalsky, zu übermitteln.

Im Jahr 2020 werden wir unsere Aufgabe entsprechend Satzung des Kreisverbandes weiter schreiben und intensiv für die Erneuerung des Kleingartenwesens einsetzen.

Ihre Vereinsmitglieder rechnen dabei auch persönlich auf Sie als Vorsitzende/er.

Der Kreisverband rechnet dabei natürlich auch auf die Aktivität ihres Vereins sowie Ihres Vorstandes im Interesse Ihrer Vereinsmitglieder im Jahr 2020.

Vieles ist uns gemeinsam im Jahr 2019 gelungen. Manches auch nicht. Darüber werden wir allerdings erst auf dem Verbandstag im März, am 21.03. 2020 beraten und informieren.

**Weiterbildung, konstantes persönliches Einsetzen für die Belange des Kleingartenwesens und wirkliche eigene Überzeugung für ein Ehrenamt sind unersetzlich bei Vorstandsmitgliedern und muss beim Vorsitzenden/in und seinem Vorstand deutlich verantwortungsbewusst für das Ganze im Kleingartenwesen weiter ausgeprägt werden.**

### 1.1. Finanzarbeit

Der Jahresabschluss 2019 wird derzeit fertig gestellt und wird mit der Planung 2020 auf der ersten Sitzung des Kreisvorstandes ausgewertet und diskutiert werden.

Den Finanzplan des Kreisverbandes 2020 werden wir Ihnen zum diesjährigen Verbandstag zur Diskussion vorlegen (Entwurf in der Anlage- Plan 2020-wird übergeben mit der Einladung zum Verbandstag)

Die Schatzmeisterin des Kreisverbandes hatte wieder echten Stress, da es wieder einige Vereine nicht fertig gebracht haben, pünktlich oder überhaupt die erforderlichen Meldungen entsprechend Meldebogen an den Kreisvorstand zu schicken.

Etliche Meldungen fehlten ganz zum geforderten Termin. Wir halten uns im Vorstand in Zukunft einfach entsprechend unserer Finanzordnung an folgende Festlegung:

## **Bei Nichtmeldung: Planzahlen laut Vertrag = Ist Zahlen der Parzellen sowie Mitglieder.**

Das kann einigen Vereinen finanziell richtig wehtun. Ich denke hier an die Mitgliedsvereine in Gutenswegen, Wellen, Ohreblick in Wolmirstedt und Zielitz.

Unser Dank gilt der Mehrheit der Vereine, die in organisatorischen Fragen terminlich und ordentlich zuarbeiteten und die begreifen, dass wir in dem gemeinsamen Boot „Pächter von Kleingartenland“, sitzen.

Wir werden uns auch zukünftig näher an die Unterpachtverträge und Beschlüsse des Verbandstages halten.

Dies gilt ebenso für die Einhaltung der Satzung unseres Kreisverbandes.

**Ohne eigene Gedanken zu den überlebensfähigen Kerngebieten der Pachtsache der Kleingartenmitgliedsvereine, könnten wir gemeinsam noch viele Schwierigkeiten bekommen.**

### **1.2. 2020 Altersstruktur**

Etliche Vereine sind nicht in der Lage oder nicht Willens, die Anforderungen an die statistischen Meldungen an den Landesverband zu erfüllen. Vielleicht haben sie auch keine eigenen Analysen?

Wir fassen dies lediglich zusammen, aber wir werten die Zahlen im Kreisverband, auf unseren Vorstandssitzungen auch aus und denken intensiv über die Perspektiven nach.

Wir haben erstmalig die Vereine genannt, die nicht in der Lage waren, richtige Meldungen zu machen.

**Solche Analysen benötigt grundlegend und gerade der Verein selber um über seine Zukunft planen zu können.**

## **2. Verbandstag 2020- Winterweiterbildung- Sommerweiterbildung**

**Verbandstag: 21.03.2020 ich bitte diesen Termin langfristig einzuplanen.**

**Zum Verbandstag /Wahlverbandstag kommt eine offizielle Einladungen entsprechend Satzung.**

Dieses Jahr haben wir Vorstandswahlen! Was bedeutet dies für uns alle ?

Wir als jetziger geschäftsführender Vorstand werden uns für die nächste Wahlperiode noch einmal mehrheitlich der Wahl stellen. Für Gfr. Lersch und mich wird es definitiv die letzte Wahlperiode sein. Es ist daher jetzt zwingend auch schon darüber nachzudenken, wie die Wachablösung mal erfolgen soll und den Gesamtvorstand jetzt bereits dafür vorzubereiten.

Bernd Lucas wird sich in fünf Jahren der Wahl zum Vorstandsvorsitzenden stellen. Der benötigt dann genau wie ich, teamfähige und gewissenhafte Mitstreiter.

Es sind daher alle Vereine aufgefordert, uns jetzt Kandidaten für den Kreisvorstand vorzustellen, die als Kommissionsmitglieder sich einarbeiten können.

Alle größeren Vereine sollten mit mindestens einem Gartenfreund vertreten sein. Wenn möglich, nicht der Vereinsvorsitzende. Unterbreitet mir die Vorschläge. Ich rede dann auch mit den entsprechenden Gartenfreunden zu den Aufgaben während der Sprechstunde.

Wir müssen dies unbedingt realisieren, da wir gesetzlich als Zwischenpächter funktionsfähig sein müssen.

Ansonsten laufen wir Gefahr, mit anderen Regionalverbänden zusammen gelegt zu werden.

Dann sitzt der Vorstand vielleicht in Oschersleben oder Stendal! Solch großer Regionalverband ist dann nicht mehr ehrenamtlich zu führen. Das würde zwangsläufig zu einer Explosion des Mitgliedsbeitrages in seiner Höhe führen!

**Es geht um unsere und Eure Zukunft!**

Wir bieten zahlreiche, auch für junge Leute interessante Aufgaben an. Hier nenne ich die Newsletter oder den Internetauftritt oder auch den Einstieg in die Fachberatung.  
Wir bitten Euch im eigenen Interesse, sprecht mit Vereinsmitgliedern und delegiert die besten.  
Wer gut mit Geld umgehen kann und konsequent ist, wird als Schatzmeister bei uns gerade richtig sein.  
Wir haben unsere Zukunft also selber in der Hand.

### **2.1. Winterweiterbildung**

Ich persönlich werde dieses Jahr keine große Winterweiterbildung anstreben. Ich bin mental einfach im Moment dazu nicht in der Lage, alles was man in einem Verein wissen muss, habe ich im Auftrage des Kreisverbandes in den letzten 5 Jahren vorgetragen.  
Wenn ich auf den Mitgliederversammlungen in Mitgliedsvereinen bin, frage ich mich oft, was haben die Teilnehmer aus den Veranstaltungen mitgenommen?  
War man nur einfach anwesend und macht sonst, was man will oder stellt man sich bewusst unwissend und schiebt alle Verantwortung dem Kreisverband zu ohne die eigene Verwaltungsvollmacht zu begreifen? Da bewegt mich gerade die Diskussion in einem Verein, der fragt, wozu ist der Kreisverband eigentlich da? Hier verweise ich auf den § 4 B KleinG Abs. 2 und 3. Nachlesen kann Jeder!

Die kleine Winterweiterbildungen/**Grundseminar** in der gemeinsamen Geschäftsstelle in Wolmirstedt werden durch den Stellvertr. Kreisvorsitzenden wie gewohnt durchgeführt.

#### **Termine :**

**01.02.2020 von 9:00 – 11:00 Uhr oder**

**14.02.2020 von 17:00 - 19:00 Uhr**

Ich bitte Sie umgehend Ihre Teilnehmer an die Geschäftsstelle zu melden. Als Teilnehmer sind einzubeziehen: alle neuen Vorstandsmitglieder bzw. Nachwuchskräfte im Vereinswesen ohne Vorkenntnisse.

Es wird auch eine Schulung für **Fachberater** in unserer Geschäftsstelle in Wolmirstedt geben.

#### **Termin:**

**28.02.2020 von 17.00 -19.00 Uhr oder**

**29.02.2020 von 9.00- 11.00 Uhr.**

Weiterhin werden wir eine Schulung für neue, bzw. interessierte **Schatzmeister** in unserer Geschäftsstelle in Wolmirstedt durchführen.

#### **Termine :**

**24.04.2020 von 17:00-19:00 Uhr oder**

**25.04.2020 von 9:00-11:00 Uhr**

Anmeldungsformulare für alle Schulungen siehe Anlagen.

### **2.2 Jubiläen 2020**

Nach unseren Unterlagen werden einige Vereine runde Jahrestage begehen können.

Gegründet:

1980 KGV „Am Bagger „e.V.

1980 KGV „ Am Weinberg“e.V.

1985 KGV „An der Wassermühle „e.V.

Sollten dort Festivitäten stattfinden, würden wir über eine rechtzeitige Information erfreut sein.

## 2.3 Flächennutzungspläne

Ich verweise auf den Fachberater 2017-4, besonders die S.27. Ich bitte darum, dass sich jeder Verein damit inhaltlich beschäftigt.

**Dennoch sind Kündigungen bzw. erhöhte Pachtzinsforderungen durch einen Bodeneigentümer als Verpächter in allen Regionen nicht prinzipiell ausgeschlossen- gerade bei den Zwischenpachtverträgen, die dann auf die Unterpachtverträge und Einzelpachtverträge durchschlagen.**

Ich erlaube mir daher, bei solch einer alten Angelegenheit darauf zu verweisen, dass jeder Pächter in einem Mitgliedsverein, mit Verwaltungsvollmacht ausgestattet, einen rechtskonformen Pachtvertrag besitzen muss.

Da wurde in der Mehrheit der Mitgliedsvereine, trotz unserer Aufforderung im Jahr 2017 nicht umfassend daran gearbeitet. Etliche Vereine und Unterpächter denken dies ist nicht wichtig.

Bei einem Bodeneigentümerwechsel schützt nur ein aktueller, gesetzeskonformer Pachtvertrag.

Ich habe es nunmehr in der Sprechstunde bei Nachfragen zu Bodenverkaufsangelegenheiten erlebt, dass uralte VKSK -Einzelpachtverträge vorgelegt wurden.

Bei Rückbau und etwaigen Entschädigungszahlungen nach § 11 BKleinG für den Einzelpächter ist ein ordentlicher Pachtvertrag absolutes Muss.

Die Konsequenzen für die Nichteinhaltung der Rechtslage müssen letztendlich die Einzelpächter oder der Verein bei Rechtsauseinandersetzungen bzw. beim Rückbau von Parzellen finanziell ausbaden.

Wir erlauben uns auf die neue Fassung des BKleinG ,12. Auflage, hinzuweisen. ( ISBN 978-38073-2682-5 Rehm-Verlag 2019)

Am eigentlichen Gesetzestext hat sich nichts geändert. Aber es gibt in den Erläuterungen und Mustervorgaben härtere Bandagen. Wir empfehlen den Kauf von mindestens einem Exemplar für jeden Verein und das Selbststudium.

Ich verweise auf die Erläuterungen auf der Seite 235 zum § 12 Erbe der Pachtsache. Hier ist sehr exakt die Verfahrensweise erläutert.

Auf der Seite 441 ist der Musterpachtvertrag für den Einzelpächter in aller Länge vorgegeben, Unsere Musterpachtverträge für die Einzelpächter entsprechen seit 2 Jahren bereits diesen Vorgaben, allerdings etwas anders aufgebaut. Wir werden uns der Neufassung 2020 anpassen.

Ich verweise auf folgende Themen:

1. §3 Abs. 1 „Die Pacht beträgt zur Zeit je m<sup>2</sup> und Jahr: ... Euro und ist spätestens bis zum: .... eines jeden Jahres an den Verpächter zu zahlen. Eine Erhöhung der Pacht erfolgt nach den in den § 5 Abs. 1 bis 3 festgelegten Regelungen. Eine Regelung zur Pauschalisierung ist juristisch nicht gestattet!
2. Neu § 3 Abs.4:“Zur Absicherung der Ansprüche des Verpächters gegen den Einzelpächter zahlt der Pächter an den Verpächter eine Sicherheitsleistung in Höhe von .... Euro. Wir haben dies bereits in den Einzelpachtverträgen an anderer Stelle drin. Wichtig ist, dass ihr als Verein über die Höhe der Sicherheitsleistung einen Beschluss fassen solltet. Wir empfehlen für die Pacht die zweifache Summe der Jahresdurchschnittspacht zu nehmen. Die betroffenen Regelungen zur Sicherheitsleistung Strom -und Wasser des Vereins entsprechend unserem Musterpachtvertrag- bleiben davon unberührt.
3. Neu § 3 Abs. 4 :Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung erfolgt unverzinst in einer Frist von einem Monat, nachdem der Verpächter dem Pächter schriftlich bestätigt hat(Übernahme-Übergabeprotokoll, Wertgutachten),dass die mit diesem Vertrag verpachtete Parzelle vom Verpächter beanstandungslos zurück genommen wurde und keine finanziellen Ansprüche des Verpächters mehr gegen den Pächter bestehen.

4. § 4 Abs. 3: *Bleibt der Pächter mit der Zahlung von Entgelten für den Strom- und Wasserverbrauch nach deren Fälligkeit im Verzug und leistet er diese auch nach einer Mahnung in Textform innerhalb von 2 Monate nicht, ist der Verein berechtigt die Versorgung zu unterbrechen*“. Dies entspricht unseren Empfehlungen seit Jahren, entsprechende Einzelregelungen der Kosten dafür entsprechend der Kleingartenordnungen.
5. § 9 Nutzungsbestimmungen Hier ist neu im Abs. 8 aufgetaucht: *“ Der Pächter ist verpflichtet, für die Dauer dieses Pachtverhältnisses betreffend die Gartenlaube und die sonstigen Baulichkeiten eine Feuerversicherung mit ausreichender Deckungssumme zu unterhalten. Der Pächter hat bei Abschluss des Pachtvertrages und dann anschließend jedes Jahr das Bestehen einer entsprechenden Versicherung nachzuweisen*“
6. § 10 Abs.2“ *Neu: Weiter ist der Pächter im Fall des Verkaufs der Baulichkeiten bzw. seines Eigentums an den nachfolgenden Pächter verpflichtet, diesen unwiderruflich anzuweisen, den Kaufpreis über den Verpächter an ihn zu zahlen. Der Verpächter wird vor Weiterleitung des Kaufpreises mit ihm noch gegen den Pächter zustehenden offenen Beträgen aufrechnen und nur den Restbetrag an den Pächter auszahlen.*“

Neu aufgenommen wurden auch Haftungsfragen des Pächters gegenüber dem Verein. Dazu müssen wir uns aber auch noch erst richtig juristisch einarbeiten, bevor wir hier Informationen rausgeben.

Aber nur die hier aufgeworfenen Themen sagen aber auch, dass wir in etlichen Vereinen eine neue und disziplinierte Ordnung einführen müssen. Wer Ordnung im Verein hat, wird sich über diese Regelungen freuen, da diese der Praxisnotwendigkeit entsprechen.

Wer dieses Selbstverständnis nicht hat, wird natürlich stark stöhnen. Man muss aber begreifen, hier wird juristisch der verantwortliche Vorstand mit neuen Machtmitteln gegen Unbelehrbare ausgestattet.

Ich freue mich, meine Lobbyarbeit und die des Landesverbandes zahlt sich aus.

#### **2.4.Grüne Woche am 21.01.2020 in Berlin**

Ich persönlich werde mal wieder zum Börde Tag nach Berlin fahren. Ich nutze dazu die Einladung des Bauernverbandes bzw. des Reisebüros. An diesem Tag findet der Börde Tag in der Halle 23 statt.

Interessenten können sich da, genauso wie ich, anmelden.

Die Kosten liegen so bei um die 25,- Euro / Person. Beachten Sie die örtliche Presse zum Anmeldeverfahren..

#### **2.5. Sommerweiterbildung**

Auch diese werden wir wieder organisieren. Es steht aber noch kein Termin oder Inhalt fest. Für Vorschläge sind wir dankbar.

#### **2. Stadtfeste – Gemeindefeste- Gartenfeste- Mitgliederversammlungen**

Hier bitte ich uns zu informieren, wo, wann, welche Aktivitäten geplant sind und wo Kleingartenvereine an den Veranstaltungen der Kommunen teilnehmen. Ich möchte dies gern in unseren Arbeitsplan einfließen lassen. Vielleicht könnten wir auch mal eine Kopie Ihres Arbeitsplanes des Vereinsvorstandes für das Jahr 2020 zur Information erhalten?

### **3.Organisatorisches**

#### **3.1. Homepage**

Berichte und Bilder sowie Vereinstermine zentraler Art aus Vereinen bitte an :

Klaus Lersch

Mesebergerstr.21

39326 Wolmirstedt

E-Mail :klaus.lersch@t-online.de

Dieser Aufruf gilt immer und ist die erste und einfachste Stufe der Öffentlichkeitsarbeit im Kreisverband.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Bartz

Vorsitzender des Kreisvorstand

08.01.2020

Anlagen : Anmeldeformulare für die Weiterbildungen bzw. Grundschulungen |